

Thema:

Behandlung von Umbaukosten im Schulbereich

Fragestellung:

In unserer Grundschule wurde eine Mensa für die Übermittagsbetreuung neu "gebaut". Hierfür wurden zwei bestehende Klassenräume und der Flur umgebaut und der Nutzung Mensa, Lagerraum, Personal WC, Küche und Personalraum zugeführt. Ein bestehender Lagerraum wurde zu Lehrertoiletten umgebaut. Handelt es sich hierbei um Aufwand?

Lösungsansatz:

Die Aufwendungen für den Bau der Mensa sind als nachträgliche Anschaffungskosten des Gebäudes zu aktivieren.

Herstellungskosten liegen vor, wenn sich durch bauliche Maßnahmen die Funktion oder Nutzung eines Gebäudes ändert. Nicht erforderlich ist, dass sich durch den Umbau die Nutzungsfunktion des ganzen Gebäudes verändert; es genügt die Nutzungsfunktion eines Gebäudeteils. So liegt es hier.
